



Surwold, 30.09.2024

BEKANTMACHUNG

Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 14 „Kanal Plaatzen II“ der Gemeinde Surwold im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

Veröffentlichung im Internet bzw. öffentliche Auslegung gemäß § 13 a in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Surwold hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung mit der entsprechenden Öffentlichkeitsbeteiligung zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 14 „Kanal Plaatzen II“ mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Der Geltungsbereich der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 14 „Kanal Plaatzen II“ befindet sich im Ortsteil Börgermoor westlich der Hauptstraße (L 51) und südlich der Bundesstraße 401 (B401) direkt westlich des Ahornweges. Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan entsprechend dargestellt.

Im ursprünglichen Bebauungsplan ist die Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz festgesetzt. Der festgesetzte Spielplatz wird mangels Bedarf nicht mehr benötigt. Die Gemeinde Surwold beabsichtigt daher im Bereich des bisher festgesetzten Spielplatzes eine ergänzende Bebauung mit einem Wohn- und Geschäftshaus zu ermöglichen. Aufgrund der Lage des Gebietes angrenzend zu einem Mischgebiet und der vorhandenen Erschließung ist eine Nachverdichtung am vorliegenden Standort städtebaulich sinnvoll.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB findet nicht statt. Der Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 14 „Kanal Plaatzen II“ einschließlich der Entwurfsbegründung werden in der Zeit

vom 08.10.2024 bis zum 12.11.2024 (einschl.)

gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Nordhümmling unter www.sg-nordhuemmling.de unter der Rubrik „Wirtschaft/Bauen“ – „Bauleitpläne“ – „Öffentliche Auslegung“ unter „Surwold“ veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Surwold,

Dienstgebäude
Hauptstr. 87
26903 Surwold
Zimmer 4

Besuchszeiten
Mo. - Di. 8:30 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 16:00 Uhr
Mi. 8:30 - 12:00 Uhr
Do. 8:30 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Telefon
(04965) 9131-0
Telefax
(04965) 9131-99

e-Mail:
klassen@surwold.de
Internet:
<http://www.surwold.de>

Bankkonten:
Sparkasse Emsland
(IBAN) DE33 2665 0001 0012 000 444
(BIC) NOLADE21EMS
Volksbank Nordhümmling
(IBAN) DE61 2806 9706 002 5172 000
(BIC) GENODEF1BOG

Hauptstraße 87, Zimmer 4, (Herr Klaßen), 26903 Surwold, während den regulären Dienststunden öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplan einzusehen. Außerdem können in dieser Zeit Stellungnahmen abgegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können.

Für die elektronische Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse

klassen@surwold.de

zur Verfügung; schriftlich oder zur Niederschrift können Stellungnahmen abgegeben werden an die bzw. bei der Gemeinde Surwold, Herr Klaßen, Hauptstraße 87, 26903 Surwold.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.



(Trentmann)

Beginn des Aushangs: 30.09.2024
Ende des Aushangs: 13.11.2024